

Förderrichtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung

Überblick

[Leitfaden zu den Publizitätsvorschriften der EU für Begünstigte \(PDF, 3 MB\)](#)

[Flyer Richtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung 2014 \(PDF, 738 kB\)](#)

Gemeinsam in die Energieversorgung der Zukunft investieren

Hinweis: Eine Förderung von KWK-Anlagen ist nicht möglich.

Mit der Energiewende in Deutschland stehen Sachsen grundlegende Veränderungen bevor. Investitionen in eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Energieversorgung sichern Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Wirtschaft.

Mit der „Förderrichtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung - RL Energie/2014“ unterstützen wir kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei, die Energieversorgung in der Region für die Zukunft zu rüsten. Dazu fördern wir Investitionen für Modellvorhaben und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau erneuerbarer Energien, von Energiespeichern sowie intelligenten Netzen. Die Förderung umfasst auch Projekte zur Evaluierung von Vorhaben sowie die Vorbereitung von Anträgen für Fördermittel.

Machen Sie die Energieversorgung Sachsens zukunftssicher und informieren Sie sich hier zu unserem Förderangebot.

Zuwendungszweck

Die Förderung verfolgt den Zweck,

- ▶ die Kohlendioxid-Emissionen der Wirtschaft zu reduzieren, indem eine Verringerung des Verbrauchs an fossilen Energieträgern unmittelbar oder mittelbar erreicht wird,
- ▶ die Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen im Energiebereich zu steigern.

Die Vorhaben dienen gleichzeitig der Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen.

Hinweis

Für die Beantragung einer Zuwendung sind die gültigen Formulare der SAB zu verwenden.

Die Antragstellung hat mit dem Mantelantrag (VD 60599) sowie der für das konkrete Vorhaben einschlägigen Anlage zum Mantelantrag zu erfolgen:

- ▶ [Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz nach Ziffer II. Nr. 1 RL Energie/2014](#)
- ▶ [Investitionsvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energieträger \(Ziffer II Nr. 2 RL Energie/2014\)](#)
- ▶ [Investitionsvorhaben zur Energiespeicherung \(Ziffer II Nr. 3 RL Energie/2014\)](#)
- ▶ [Energie/2014 Anlage 4 Investive Modellvorhaben - 60604](#)

► [Energie/2014 Anlage 5 Nichtinvestive Vorhaben - 60605](#)

Für Vorhaben zur anwendungsorientierten Forschung an innovativen Energietechniken nach Ziffer II. Nr. 6 RL Energie/2014 erfolgt die Antragstellung mittels den Vordrucken VD [63151](#) bzw. VD [63152](#). Weitere, im Zuge der Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben zur anwendungsorientierten Forschung an innovativen Energietechniken, einzureichenden Unterlagen finden Sie [hier](#).

[Flyer - Energie der Zukunft \(PDF, 487 kB\)](#)

[Flyer - Sachsens Unternehmen sparen CO2 \(PDF, 2 MB\)](#)

Wer wird gefördert

Abhängig vom Programmteil sind antragsberechtigt: Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sonstige Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung, kommunale Körperschaften, soweit diese wirtschaftlich tätig sind sowie Hochschulen und außeruniversitäre, nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen.

Was wird gefördert

Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energieträger und Energiespeicherung. Modellvorhaben zu vorgenannten Themen sowie zu intelligenten Nieder- und Mittelspannungsverteilsystemen. Nichtinvestive Vorhaben zur Vorbereitung eines Förderantrages zu vorgenannten Themen und zur Evaluierung von Modellvorhaben. Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken.

Konditionen

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuwendungen als Anteils- oder Festbetragsfinanzierung. Für die Programmteile gelten unterschiedliche Fördersätze. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Informationen zu den einzelnen Fördergegenständen. Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe im Sinne von Artikel 107 AEUV handelt, sind die beihilferechtlichen Vorschriften zu beachten.

Als ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten stellt die SAB GuW-Darlehen zur Verfügung. Gern beraten wir Sie zu möglichen Finanzierungen. Nähere Informationen und Ansprechpartner finden Sie [hier](#).

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Verfahrensablauf

Maßnahmebeginn

Vorhaben der Programmteile 1. bis 5. dürfen begonnen werden, sobald der Antrag auf Förderung bei der SAB eingegangen ist. Das setzt voraus, dass der Mantelantrag (VD 60599) sowie die, für das jeweilige Vorhaben zu verwendende Anlage zum Antrag vollständig ausgefüllt bei der SAB vorliegen. Bitte beachten Sie, dass der Antragsteller das Risiko trägt, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten. Der Antragsteller ist

mit dem Beginn der Maßnahme zur Einhaltung verschiedener Bestimmungen (bspw. Beachtung der einschlägigen Vergabevorschriften) verpflichtet.

Vorhaben des Programmteiles anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken dürfen erst nach Erlass eines Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die SAB begonnen werden.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung intelligenter Energienetze und zur Erforschung innovativer Energietechniken \(Richtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung, RL Energie/2014\) vom 7. Mai 2015](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie\) vom 27. Oktober 2017](#)
- ▶ [Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF \(NBest-SF\)](#)
- ▶ [Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis im Bereich der Strukturfonds EFRE \(NBest-SF-Kosten\)](#)

Die Auftragsvergabe soll transparent und nachvollziehbar erfolgen:

- ▶ [Hinweise zum Vergabeverfahren für EFRE und ESF Förderprogramme](#)

Formulare/Downloads


Antrags- und Abrufformulare zum Download finden Sie auf der jeweiligen Internetseite des Fördergegenstandes


- ▶ [Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz \(Ziffer II Nr. 1 RL Energie/2014\)](#)
- ▶ [Investitionsvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energieträger \(Ziffer II Nr. 2 RL Energie/2014\)](#)
- ▶ [Investitionsvorhaben zur Energiespeicherung \(Ziffer II Nr. 3 RL Energie/2014\)](#)
- ▶ [Energie/2014 Anlage 4 Investive Modellvorhaben - 60604](#)
- ▶ [Energie/2014 Anlage 5 Nichtinvestive Vorhaben - 60605](#)



Kontakt

 Servicecenter

 0351 4910 - 4910

 0351 4910 - 1788

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 -
15:00 Uhr
